



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**



Europäisches Naturerbe Natura 2000

**Runder Tisch für das
FFH-Gebiet 8239-372 „Geigelstein und Achentaldurchbruch“
und das
EU-Vogelschutzgebiet 8239-401 „Geigelstein“**



**Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Rosenheim und Traunstein**

**Regionales Kartierteam Natura 2000 Oberbayern, AELF Ebersberg-Erding
Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising**

Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz

In Zusammenarbeit mit

Untere Naturschutzbehörden Rosenheim und Traunstein

**BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG**



Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000, bestehend aus **Vogelschutzgebieten (SPA)** und **Fauna-Flora-Habitat (FFH)**-Gebiete, initiiert. Ziel ist in allen europäischen Mitgliedsstaaten die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tierarten aufrecht zu erhalten. **Natura 2000** bildet somit ein großräumiges und zusammenhängendes **Biotopverbundnetz** in den Mitgliedsstaaten der **Europäischen Union**.

Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) aus dem Jahr 1992. Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen günstigen Erhaltungszustand der Schutzgüter in Natura 2000 Gebiete. Für die Gebiete wird daher in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele der Schutzgüter im Natura 2000-Gebiet. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sich befinden. Die dazu notwendigen Erhebungen werden von Naturschutz- und Forstbehörden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines **günstigen Erhaltungszustands** der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungerschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann. **Für Grundstückseigentümer und Bewirtschafter hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.**

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

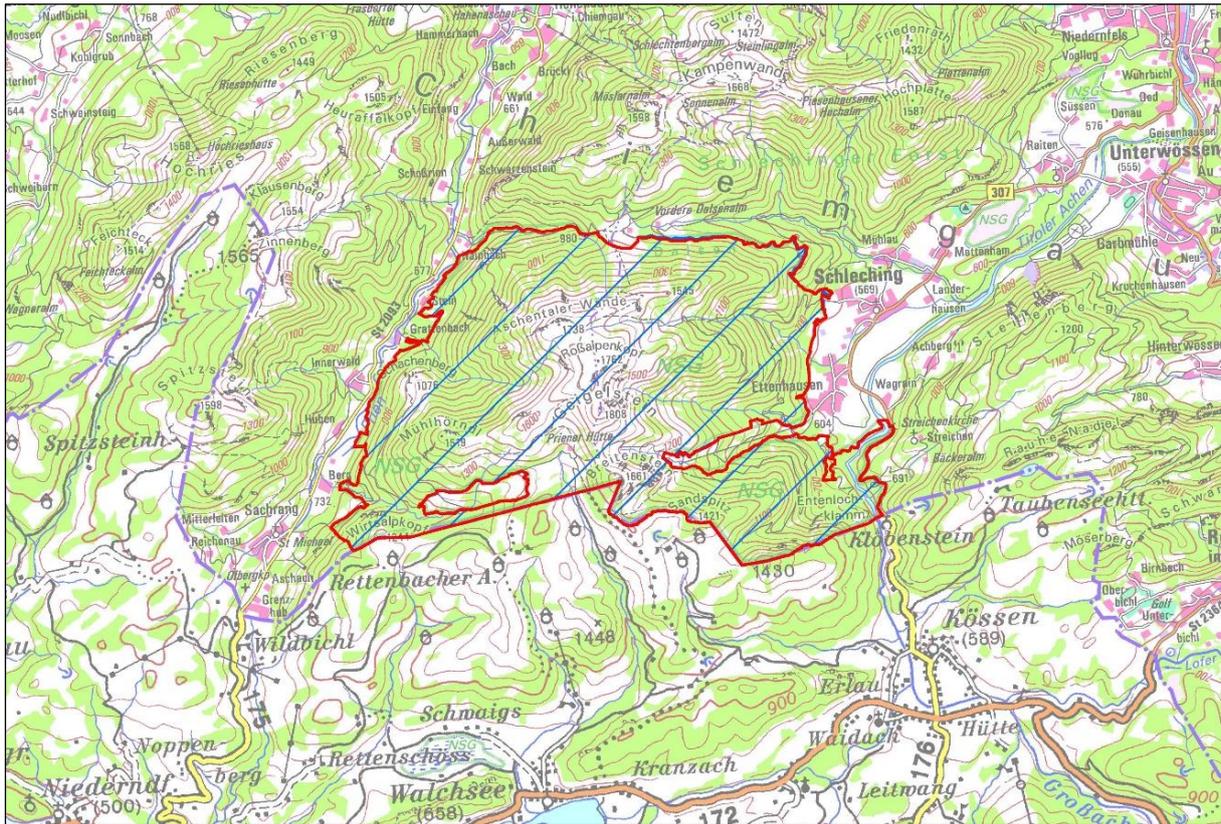
Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände wurden bei Auftaktterminen über den Beginn der Arbeiten informiert. Der Plan wird unter Federführung der Ämter für Landwirtschaft und Forsten Rosenheim und Traunstein zusammen mit der Regierung von Oberbayern und den unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter Rosenheim und Traunstein erarbeitet.

Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum zur Abstimmung mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

Gebietsbeschreibung

Das ca. 3.207 ha große FFH-Gebiet „Geigelstein und Achentaldurchbruch“ reicht vom Priental im Landkreis Rosenheim im Westen über den Gipfel des Geigelsteins, bis zu den Talrändern der Tiroler Achen im Landkreis Traunstein im Osten. Im Norden verläuft die Gebietsgrenze entlang des Klausgrabens bis hinauf zur Hinteren Dalsenalm, weiter entlang des Armi-Wegs und des Steingrabens hinab bis nach Schleching. Im Süden beschränkt die Landesgrenze zu Österreich das Gebiet. Der Höhenbereich reicht von 560 m an der Tiroler Ache bis auf 1.808 m auf dem Gipfel des Geigelstein. Das Gebiet ist nahezu deckungsgleich mit dem 3.207 ha großen Vogelschutzgebiet (SPA) „Geigelstein“ und dem Naturschutzgebiet „Geigelstein“.

Übersicht FFH – und Vogelschutzgebiet „Geigelstein“



Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung; Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Rote Umrisslinie: FFH-Gebiet 8239-372 „Geigelstein mit Achentaldurchbruch“;
Blaue Schraffur: EU-Vogelschutzgebiet 8239-401 „Geigelstein“

Neben der Waldwirtschaft hat auch die Almwirtschaft eine hohe Bedeutung im Gebiet, wobei teilweise auch die Wälder in die Beweidung mit einbezogen werden. Der Tourismus spielt mit den „Bergsteigerdörfern“ Sachrang und Schleching seit langem ebenfalls eine große Rolle.

Das Gebiet ist zu rund 67 % bewaldet, wobei noch große Teile von naturnahen Bergmischwäldern eingenommen werden. Der Rest sind Latschengürtel, alpine Rasen, Fels- und Schuttbereiche, Moore, landwirtschaftliche Flächen sowie Fluss- und Bachbette.

Ein Teil des Gebietes ist von Natur aus waldfrei, so die Bäche und die Tiroler Achen, die steilen Kalkfelsen, die Moorflächen und die steilen Lawinenrasen mit Hochstaudenfluren. Über der Waldgrenze im Gipfelbereich finden sich großflächige, stark wasserdurchlässige Kalkschutthalden, die durch die Verwitterung des Dolomitgesteins, aus denen das Gebirgsmassiv besteht, entstanden sind.

Andere Gebietsteile sind durch landwirtschaftliche Nutzung, die ihren Ursprung schon in der Römerzeit hat, gehölzfrei. Diese Weideflächen der Almen zeichnen sich aufgrund dieser Bewirtschaftungsform durch eine hohe Artenvielfalt aus, die weithin berühmt ist und für den Geigelstein zum Beinamen „Blumenberg“ geführt hat.

Aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoll sind die ausgedehnten, von vielen seltenen und gefährdeten Arten bereicherten Alpinen Kalkrasen, die den größten Teil der Offenland-Lebensraumtypen darstellen und in verschiedenen Ausprägungen von ca. 800 m.ü.NN bis zum Gipfel reichen. Auch kommen Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden vor, die hier ihren größten Verbreitungsschwerpunkt in den Chiemgauer Alpen haben. Die Zwergstrauchheiden sind für diverse Vogelarten wie die Raufußhühner ein überlebenswichtiger Lebensraum.

Von hoher Bedeutung ist außerdem die außergewöhnliche Vielfalt und Anzahl der Offenland-Lebensraumtypen, die über diejenigen der Gebietsmeldung hinausgeht.

Bergmischwälder mit hohen Anteilen an Buche sind zwar auch im Geigelstein-Gebiet zurückgegangen, nehmen mit ca. 72 % an der Waldfläche aber immer noch große Flächen ein - besonders an den Unterhang- und Mittelhanglagen im Westen und Osten des Gebietes. Die restlichen, oft stark mit Fichte überprägten, Bestände stellen dagegen ca. 17 % des Waldes. Dazu kommen die

in der subalpinen Zone verbreiteten, natürlichen Fichtenwälder, die ca. 7 % der Waldflächen einnehmen. Hervorzuheben sind auch die wärmegeprägten Blaugras-Buchenwälder, die v. a. an flachgründigeren Süd-Westhängen, wie denen des Schneiderhanggrabens, des Alpbachs oder des Schindeltals anzutreffen sind. Die kleinflächig, im weiteren Umgriff der Haidenholzalm, zwischen Osselberg und Rudersburg sowie unterhalb von Felswänden und entlang von Gräben verstreuten Hang- und Schluchtwälder sind oft überdurchschnittlich gut ausgeprägt. In den Wäldern liegt der naturschutzfachliche Wert in den vergleichsweise hohen Biotopbaum- und Totholzvorräten begründet, besonders in unzugänglichen Lagen der Staatswälder, die über 94 % der Waldfläche ausmachen.

Eine herausragende Bedeutung hat das walddreiche und wenig zerschnittene Geigelstein-Gebiet auch als Lebensraum für zahlreiche Vogelarten wie beispielsweise die besonders störungsempfindlichen Birk-, Hasel- und Auerhühner oder für Felsbrüter wie den Steinadler, in Baumhöhlen brütende Waldarten wie Spechte und Käuze oder spezialisierte Vögel der Almen wie Bergpieper und Zitronenzeisig.

Als Brut- und Durchzugsgebiet zahlreicher Vogelarten sowie insbesondere als Habitat von Vogelarten mit komplexen oder großen Raumsprüchen ist es daher von überregionaler bis landesweiter Bedeutung.

Schutzgüter im FFH-Gebiet

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen 27 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben einen Gesamtumfang von ca. 2.559 ha. Das entspricht einem Flächenanteil von fast 80 % des Schutzgebietes. Dieser Anteil ist außerordentlich hoch und wird nur in wenigen anderen Schutzgebieten erreicht.

Tab. 1: Bestand der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im Gebiet (100% = 3.207 ha)

EU-Code	(Kurz-) Name des LRT	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet	Erhaltungszustand
3220	Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	1	10,78	< 1	B
3240	Alpine Flüsse mit Lavendelweide	1	0,48	< 1	B
4060	Alpine und boreale Heiden	39	13,05	< 1	B
4070	Latschen- und Alpenrosengebüsche	143	251,45	8	A
6150	Alpine Silikatrasen	110	46,74	2	B
6170	Alpine Kalkrasen	268	219,43	7	A
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	78	24,64	< 1	A
7110*	Lebende Hochmoore	1	0,88	<1	B
7120	Geschädigte Hochmoore	-	-	-	Nicht vorgefunden
7220*	Kalktuffquellen	3	0,05	< 1	C
7230	Kalkreiche Niedermoore	42	4,63	< 1	B
8120	Kalkschutthalden der Hochlagen	61	32,35	1	A
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	126	78,93	3	A
	<u>Summe Offenland-Lebensraumtypen:</u>	-	<u>683,41</u>	<u>21</u>	
9130	Waldmeister-Buchenwald Subtyp 9131 zusammengefasst mit Subtyp 9132 „(Carbonat-) Bergmischwald“	63	1549,42	48,31	B
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	35	21,8	0,68	B
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder davon:	82	159,029	4,96	
	Subtyp 9413 Tangelhumus-Fichten-Blockwald	26	18,33	< 1	B

EU-Code	(Kurz-) Name des LRT	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet	Erhaltungszustand
	Subtyp 9415 Tiefsubalpiner Karbonat-Fichtenwald der Alpen zusammengefasst mit Subtyp 9416 Subalpiner Silikat-Fichtenwald	56	140,76	4,39	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> Subtyp 91E3* Winkelseggen-Erlen-Eschen-Quellrinnenwald	5	1,36	< 1	B
	<i>Summe Wald-Lebensraumtypen:</i>	<u>185</u>	<u>1731,67</u>	<u>53,99</u>	
	Summe FFH-Lebensraumtypen:	1058	2415,08	75,30	
Zudem vorgefunden (nicht im Standarddatenbogen aufgeführt):					
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	1	0,06	< 1	C
4080	Alpine Knieweidengebüsche	13	2,11	< 1	A
6210	Kalkmagerrasen	36	41,78	1	A
6210*	Kalkmagerrasen mit Orchideen	3	1,44	< 1	B
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	107	39,72	1	B
6410	Pfeifengraswiesen	1	0,03	< 1	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	1	0,49	< 1	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2	0,19	< 1	B
8160*	Kalkschutthalden	2	0,53	< 1	A
	<i>Summe Offenland-Lebensraumtypen:</i>	-	86,35	3	
9140	Mitteuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und <i>Rumex arifolius</i>	1	0,73	< 1	Nicht bewertet
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald: Subtyp 9152 Blaugras-Buchenwald	28	57,03	1,78	Nicht bewertet
	<i>Summe Wald-Lebensraumtypen:</i>	29	57,76	1,80	
	Summe FFH-Lebensraumtypen n.i.SDB:	195	144,12	4,49	
	Summe vorgefundene FFH-Lebensraumtypen:	1253	2559,2	79,79	

(* = prioritärer LRT)

Erläuterung Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Offenland-Lebensraumtypen

Mit einer Fläche von rund 770 ha nehmen die Offenland-Lebensraumtypen 24 % des Schutzgebietes ein. Die meisten Flächen befinden sich in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand. Insgesamt wurden 21 Offenland-Lebensraumtypen erfasst, die in Tabelle 1 dargestellt sind.



Die Tiroler Achen mit hochgestellten Rätchkalk-Riegeln (LRT 3220) nahe der Entenlochklamm (Foto: A. Lang)



Alpine Zwergstrauchheide (LRT 4060) mit Heidelbeeren im Nordwesten der Schreckalm. (Foto: A. Gruber)



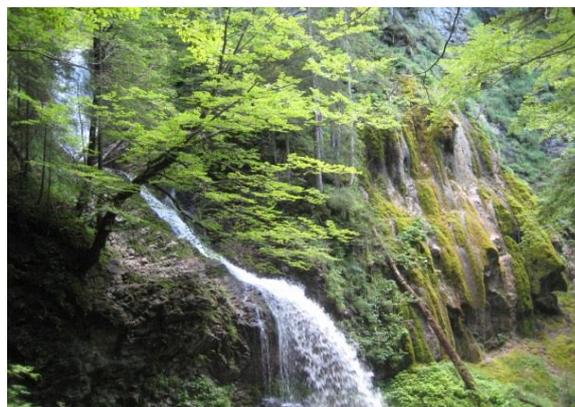
Alpiner Silikatrasen (LRT 6150) am Wanderweg von der Haidenholzalm zur Rossalm. (Foto: A. Lang)



Höchstgelegener Alpiner Kalkrasen (LRT 6170) kurz unterhalb des Geigelstein-Gipfels (Foto: A. Lang)



Das einzige Hochmoor (LRT 7110) im FFH-Gebiet auf der Ackeralm (Foto: A. Lang)*



Kalktuffquelle (LRT 7220) mit Wasserschleier und Moos-Girlanden unterhalb der Talalm (Foto: M. Güttler)*



Hochgelegenes Kalkreiches Niedermoor (LRT 7230) am Sattel der Oberkaseralm (Foto: A. Lang)



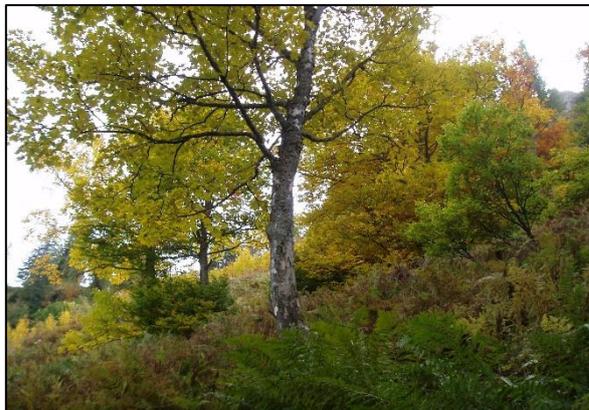
Kalkfelsen an der Südflanke des Roßalpenkopfs im Komplex mit Kalkschutthalden, Latschengebüschen und Alpiner Kalkrasen (Foto: A. Lang)

Wald-Lebensraumtypen

Mit einer Fläche von rund 1.789 ha nehmen die Wald-Lebensraumtypen ca. 56 % des Schutzgebietes ein. Die meisten Flächen befinden sich in einem guten, einige mit Tendenz zu einem sehr guten Erhaltungszustand. Insgesamt wurden 7 Wald-Lebensraumtypen (inklusive Subtypen) erfasst, die in Tabelle 1 dargestellt sind.



Waldmeister-Buchenwald (LRT 9131) oberhalb des Dall-Armi-Wegs (Foto: J. Buhl, AELF EE)



Mitteleuropäischer subalpiner Buchenwald mit Rumex artifolius (LRT 9140) am Nordhang des Karkopf (Foto: B. Ellner, AELF EE)



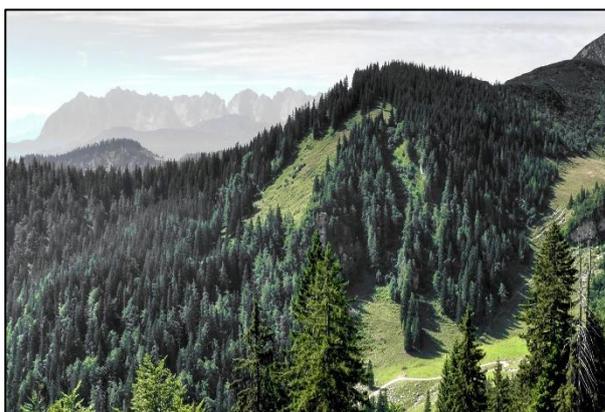
Blaugras-Buchenwald (LRT 9152) oberhalb des Wildgrabens (Foto: B. Ellner, AELF EE)



Prioritärer Schluchtwald (LRT 9180), winterkahl, am Fuße des Osselberg (Foto: B. Ellner, AELF EE)*



Totholzreicher Tangelhumus-Fichtenblockwald (LRT 9413) am Mühlhörndl (Foto: B. Ellner, AELF EE)



Subalpiner Carbonat-Fichtenwald (LRT 9415) am Ahornkopf, im Hintergrund das Kaisergebirge (Foto: J. Buhl, AELF EE)



Winkelseggen-Erlen-Eschen-Quellrinnenwald
(LRT 91E3*) am Schachner Graben (Foto: M. Bauer)

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen alle 3 der im Standarddatenbogen genannten Arten des Anhangs II vor.

Tab. 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
1087	Alpenbock*	Punktuellem Nachweis im Westteil des Gebietes, Besiedlungsnachweis auch im Osten	C
1193	Gelbbauchunke	Wenige Exemplare im Ostteil des Gebietes auf der Haidenholzalm	C
1902	Frauenschuh	Vorkommensschwerpunkt im Ostteil. Individuenreiche Gesamtvorkommen mit 1200 Sprossen in 42 Teilbeständen	B
Zudem vorgefunden (nicht im Standarddatenbogen aufgeführt):			
1078*	Spanische Flagge	Nachweis auf Forststraße zur Schachenalm erfolgt	Keine Bewertung
1393	Firnisländendes Sichelmoos	Mehrere stabile Populationen als Beifunde in kalkreichen Niedermooren und Mooren	Keine Bewertung

Erläuterung Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung, k.B. = bisher keine Bewertung



Frauenschuh, Alpenbock, Gelbbauchunke (Fotos: B Mittermeier)

Arten der Vogelschutzrichtlinie

Nachfolgend sind die Vogelarten des Anhangs I und Zugvögel nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gemäß Natura 2000-Verordnung und deren Erhaltungszustand dargestellt.



Birkhuhn (Foto: J. Frühauf), Sperlingskauz, Zitronenzeisig, Auerhuhn (Foto: J. Oberwalder)

Tab. 3: Arten der Vogelschutzrichtlinie

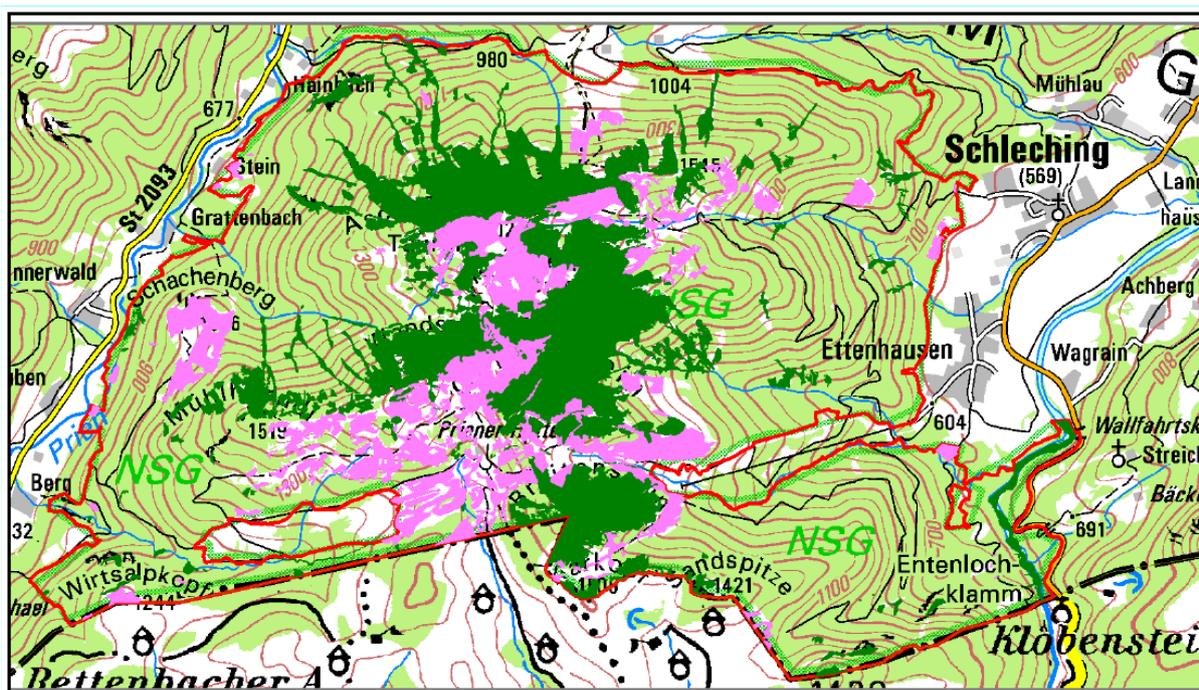
EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungszustand
Im SDB aufgeführte Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie			
A091	Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>)	Mehrere Horste eines Reviers liegen im SPA. Das Revier reicht über die Grenzen des SPA	B
A103 / A708	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	Aktuell sind nur Horste außerhalb des SPA besetzt, Jagdhabitats sind auch im Gebiet vorhanden	B
A104	Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasia</i>)	In störungsarmen Wäldern mit dichtem, weichholzreichen Jungwuchs und strukturreichen Altbeständen, oft an Bächen und Gräben. Der Brutbestand liegt bei 14-25 Paaren	B
A107 / A409	Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix tetrix</i>)	41 Hähne balzen auf den Almen; gebrütet wird in aufgelockerten Krummgehölzen und lichten Beständen an der oberen Waldgrenze	B
A108 / A659	Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>)	Lichte, störungsarme und meist alte Nadel- und Mischwälder mit Beerensträuchern und lockerer Krautschicht werden in mittlerer Häufigkeit genutzt	B
A217	Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	15-25 Brutpaare siedeln vor allem in den höher gelegenen, mehrschichtigen Wäldern mit zahlreichen Spechthöhlen	A
A223	Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	Höher gelegene Wälder werden flächig besiedelt, zusätzlich werden Freiflächen wie Almen als Jagdgebiet genutzt. In Jahren mit hoher Kleinsäugerdichte siedeln 17-22 Paare im Gebiet	A
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Unregelmäßig und ausschließlich durchziehend an der Tiroler Achen	D
A234	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	8-13 Paare besiedeln die lichten Wälder des Vogelschutzgebiets	B
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	7-9 Brutpaare siedeln in den älteren Hochwäldern des Vogelschutzgebiets	B
A239	Weißrückenspecht (<i>Dendrocopos leucotos</i>)	In den (sehr) totholzreichen Buchen- und Mischwäldern siedeln 20-27 Paare; tiefere Lagen werden bevorzugt	A
A241	Dreizehenspecht (<i>Picoides tridactylus</i>)	In totholzreichen Fichten- und Mischwäldern höherer Lagen siedeln 23-32 Brutpaare	A
A320	Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	In alten, buchenreichen Wäldern tieferer Lagen sind bis zu vier Reviere besetzt	C

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungszustand
Im SDB aufgeführte Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie			
A070 / A654	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	Ein Paar siedelt an der Tiroler Achen und brütet in Fels- oder Baumhöhlen in der Nähe des Flusses. Kleines, isoliertes und störanfälliges Vorkommen.	C
A250 / A737	Felsenschwalbe (<i>Ptyonoprogne rupestris</i>)	Potenzielle Bruthabitate in suboptimaler Lage sind aktuell nicht mehr besetzt; in Schlechting brütende Vögel jagen besonders bei Schlechtwetter über der Tiroler Achen	C
A259	Bergpieper (<i>Anthus spinoletta</i>)	Auf freien Almen und in lichten Latschenbeständen brüten 60-75 Brutpaare	B
A267	Alpenbraunelle (<i>Prunella collaris</i>)	An den felsigen Abhängen der Aschentaler Wände und um Geigelstein und Rossalpenkopf sind 3-5 Reviere besetzt	B
A313	Berglaubsänger (<i>Phylloscopus bonelli</i>)	148-175 Paare besiedeln lichte Hangwälder mit grasreicher Vegetation im Unterwuchs bevorzugt in steilen Lagen	B
A362 / A623	Zitronenzeisig (<i>Carduelis citrinella</i>)	Auf samen- und kräuterreichen Almen, die von lichten Baum- und Latschenbeständen umgeben sind, siedeln in unterschiedlicher Dichte 12-20 Paare. Starke Beeinträchtigung durch Gehölzsukzession.	C
<p>Erläuterung Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich, D = nicht signifikant</p>			
<p>Signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im Standarddatenbogen genannt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> A215 Uhu (<i>Bubo bubo</i>): zumindest 1 Brutpaar 			
<p>Signifikante Vorkommen von Charakterarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im Standarddatenbogen genannt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>): In Wäldern des Gebiets weit verbreitet sind die Balzflüge oft auch über den Almen zu beobachten Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>): 1-2 Brutpaare an der Tiroler Achen Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>): siedelt in sehr lichten Wäldern oft im Übergang zu Almen teils in hoher Dichte Ringdrossel (<i>Turdus torquatus</i>): verbreitet und häufig in Wäldern und um Almen oberhalb von etwa 1.250 m. ü. NHN 			

Maßnahmen

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** sowie der **Arten der Vogelschutzrichtlinie** erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt werden können.

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des Arten- und Lebensraumtypenspektrums im Natura 2000-Gebiet „Geigelstein“ werden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen**.



Die Offenland-Flächen des FFH-Gebiets. Rote Linie = Grenze des FFH-Gebiets. Grün = ohne Maßnahmvorschläge. Rosa = mit Maßnahmvorschläge.

Die wichtigsten Maßnahmvorschläge im Überblick

Übergeordnete Maßnahmen für das FFH-Gebiet

1. Fortführung der regelmäßigen extensiven Beweidung auf den überlieferten Almweideflächen
 - Jahresweise wechselnde, abschnittsweise, aber kontinuierliche Weidepflege im Gebiet
 - Angepasstes Weidemanagement wegen hoher Weideintensität, Trittschäden und Verbrachung
 - Angepasste Mahd- und Schwendmaßnahmen
 - Erhaltung des Wald-Offenland-Mosaiks im Rahmen einer charakteristischen herkömmlichen Almwirtschaft im bisherigen Umfang auf Lichtweideflächen
 - Regelmäßige extensive Beweidung der Alpinen Kalk- und Silikatrasen
 - Erhaltung des Gebüschmosaiks durch selektive Mahd
2. Reduktion von Wildschäden
3. Wünschenswert: Infrastruktur zur Besucherinformation erweitern, verstärkte gezielte Öffentlichkeitsarbeit

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie Die genannten Maßnahmen treffen nicht auf jedes Vorkommen der Offenland-LRT zu. Einige dieser Maßnahmen sind bereits etabliert und sollen fortgesetzt werden.	
Alpine und Boreale Heiden (4060)	<ul style="list-style-type: none"> • Weidemanagement wegen Trittschäden
Alpine Silikatrasen (6150)	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Beweidung • Weidemanagement wegen Borstgras-Verfilzung • Selektive Mahd: Farne • Gelegentliche Mahd oder Beweidung • Weidemanagement wegen hoher Weideintensität • Auslichtung von Gehölzaufwuchs unter Erhaltung von Altbäumen und Gehölzinseln • Weidemanagement wegen Verbrachung • Beseitigung von Ablagerungen • Entfernen von Jungbäumen / Altsträuchern
Alpine Kalkrasen (6170)	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Beweidung • Wegegebot • Selektive Mahd: Farne • Weidemanagement wegen hoher Weideintensität • Weidemanagement wegen Verbrachung • Auslichtung von Gehölzaufwuchs unter Erhaltung von Altbäumen und Gehölzinseln • Auslichtung von Gehölzaufwuchs • Wiederaufnahme der Beweidung • Gelegentliche Beweidung
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	<ul style="list-style-type: none"> • Gelegentliche Beweidung • Gelegentliche Mahd oder Beweidung • Auslichtung von Gehölzaufwuchs
Lebende Hochmoore (7110*) und Übergangs und Schwingrasenmoore (7140)	<ul style="list-style-type: none"> • Weidemanagement wegen Trittschäden
Kalkreiche Niedermoore (7230)	<ul style="list-style-type: none"> • Weidemanagement wegen hoher Weideintensität • Weidemanagement wegen Trittschäden • Auslichtung von Gehölzaufwuchs • Beseitigung von Ablagerungen • Auslichtung von Gehölzaufwuchs unter Erhaltung von Altbäumen und Gehölzinseln • Regelmäßige Beweidung • Beweidung mit Terminvorgabe: Weidemanagement für gesamtes Umfeld • Gelegentliche Mahd oder Beweidung • Gelegentliche Beweidung

<ul style="list-style-type: none"> • Gelegentliche Mahd
Kalkschutthalden der Hochlagen (8120)
<ul style="list-style-type: none"> • Weidemanagement wegen Trittschäden
Waldmeister-Buchenwälder (9131)
<p><i>Planungseinheit 1</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung • Lebensraumtypische Baumarten fördern (Weißtanne und seltene Baumarten) <p><i>Planungseinheit 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Sicherung der komplexartigen, lichten Wald-Offenlandstruktur
Schlucht und Hangwälder (9180)
<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung
Tangelhumus-Fichten-Blockwald (9413)
<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung
Tiefsubalpiner Karbonat-Fichtenwald (9415)
<p><i>Planungseinheit 1:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung • Wald-Entwicklungsphasen erhalten und steigern (Jugend-, Verjüngungs-, Alters-, Zerfallstadium) • Lebensraumtypische Baumarten fördern (Weißtanne, Bergahorn, Vogelbeere) <p><i>Planungseinheit 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Sicherung der komplexartigen, lichten Wald-Offenlandstruktur:
Winkelseggen-Erlen-Eschen-Quellrinnenwald (91E3*)
<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung • Wald-Entwicklungsphasen erhalten und steigern (Jugend, Verjüngungs, Alters-, Zerfallstadium) • Lebensraumtypische Baumarten fördern (seltene, z.B. Bergulme, Grauerle) • Ablagerungen entfernen • Invasive Pflanzenarten (Springkraut) überwachen / entfernen
Alpenbock (1087*)
<ul style="list-style-type: none"> • Lichte Bestände erhalten • Brutholz bereitstellen • Besonders als Habitat geeignete Bestände / Flächen / Einzelbäume erhalten und vorbereiten durch Entfernen von Fichte • Habitatbäume erhalten •

Gelbbauchunke (1193)
<ul style="list-style-type: none"> • Amphibiengewässer artgerecht pflegen • Grabenpflege an Artenschutz anpassen • Beeinträchtigung/Gefährdung beseitigen (Aufstiegshilfe aus Weiderost)
Frauenschuh (1902)
<ul style="list-style-type: none"> • Lichte Bestände erhalten • Fahrschäden durch Erschließungsplanung vermeiden • Bodenschäden bei Holzernte vermeiden • Rohbodenstellen für Sandbienen erhalten • Grundeigentümer informieren

Wünschenswerte Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie

Alpine und Boreale Heiden (4060)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Gebüsch-Mosaiks • Gelegentliche Mahd oder Beweidung • Gelegentliche Beweidung • Regelmäßige Beweidung
Latschen- und Alpenrosengebüsche (4070*)
<ul style="list-style-type: none"> • Auslichten dichter Gehölzbestände • Erhaltung des Gebüsch-Mosaiks
Alpine Siliktrasen (6150)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Gebüsch-Mosaiks
Alpine Kalkrasen (6170)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Gebüsch-Mosaiks
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
<ul style="list-style-type: none"> • Auslichtung von Gehölzaufwuchs unter Erhaltung von Altbäumen und Gehölzinseln • Erhaltung des Gebüsch-Mosaiks
Nährstoffreiche Stillgewässer (3450) nicht im SDB
<ul style="list-style-type: none"> • Schonende Entlandungsmaßnahmen • Auslichten dichter Gehölzbestände
Alpine Knieweidengebüsche (4080)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Gebüsch-Mosaiks

Wünschenswerte Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie
Kalkmagerrasen (6210) und Magerrasen mit Orchideen (6210*)
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Beweidung • Regelmäßige Mahd oder Beweidung • Beweidung mit Terminvorgabe: Weidemanagement für gesamtes Umfeld • Selektive Mahd: Farne • Gelegentliche Beweidung • Weidemanagement wegen Verbrachung • Auslichtung von Gehölzaufwuchs unter Erhaltung von Altbäumen und Gehölzinseln • Auslichtung von Gehölzaufwuchs • Entfernen von Jungbäumen / Altsträuchern • Weidemanagement wegen Trittschäden • Wiederaufnahme Beweidung
Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Beweidung • Weidemanagement wegen Borstgras-Verfilzung • Weidemanagement wegen hoher Weideintensität • Selektive Mahd: Farne • Erhaltung des Gebüsch-Mosaiks • Weidemanagement wegen Trittschäden • Weidemanagement wegen Verbrachung • Auslichtung von Gehölzaufwuchs • Auslichtung von Gehölzaufwuchs unter Erhaltung von Altbäumen und Gehölzinseln
Pfeifengraswiesen (6410)
<ul style="list-style-type: none"> • Entfernen von Jungbäumen / Altsträuchern • Mahd mit Abräumen
Magere Flachland-Mähwiese (6510)
<ul style="list-style-type: none"> • Entfernen von Jungbäumen / Altsträuchern • Mahd mit Abräumen
Mitteuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und <i>Rumex arifolius</i> (9140)
<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung • Lebensraumtypische Baumarten fördern (seltene Nebenbaumarten) • Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils
Blaugras-Buchenwald (9152)
<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung • Wald-Entwicklungsphasen erhalten und Steigern (Jugend, Wachstumsstadium) • Wildschäden reduzieren • Erhalt und Sicherung der komplexartigen, lichten Wald-Offenlandstruktur

Wünschenswerte Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie

Schlucht und Hangwälder (9180)

- Mehrschichtige ungleichaltrige Bestände schaffen

Tangelhumus-Fichten-Blockwald (9413)

- Lebensraumtypische Baumarten fördern (v.a. Weißtanne, Bergulme, Lärche, Eibe, Mehlbeere)

Tiefsubalpiner Karbonat-Fichtenwald (9415/9416)

Planungseinheit 1: Erhöhung des Totholzanteils

Gelbbauchunke (1193)

- Laichgewässer anlegen (nördl. und östl. Gebietsteile)
- Punktuelle Beeinträchtigungen oder Gefährdungen beseitigen
- Verzicht auf Verfüllung von Fahrspuren auf Rückegassen, sowie der Holzlagerung auf Orten, die als Laichgewässer genutzt werden können

Übergeordnete Maßnahmen für das SPA-Gebiet

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer SPA-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

1. Erhalt von lichten Altbeständen mit eingestreuten Freiflächen und dichten Verjüngungsflächen
2. Erhalt und Anreicherung von Totholz, Biotop- und Höhlenbäumen
3. Erhalt der Laub- und Laubmischwälder mit hohem Laubholzanteil (mind. 50 %) insbesondere der Alters- und Zerfallsphase
4. Erhalt von ungestörter Brut- und Jungenaufzuchthabitaten insbesondere in Kernhabitaten von Auer- und Birkhuhn, um Horste von Felsbrütern und im Brutgebiet des Gänsesägers in der Achenschlucht durch Betretungsregelung, Besucherlenkung und -information
5. Erhalt von offenen Almflächen als Brut- und Nahrungshabitat
6. Erhaltung von strukturreichen Krummgehölzen (Latsche und Grünerle) in Verzahnung mit Offenflächen (Weiden, natürliches Grasland, Zwergstrauchheiden) und Einzelbäumen oder licht stehenden Baumgruppen

Notwendige Maßnahmen für Vogelarten

Maßnahmen für Vogelarten mit Schwerpunkt im Wald

(Auerhuhn, Haselhuhn, Sperlingskauz, Raufußkauz, Zwergschnäpper, Dreizehenspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Weißrückenspecht, Gänsesäger, Berglaubsänger)

- Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten bzw. deren Anteil erhöhen
- Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, lichte Waldstrukturen schaffen
- mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen
- Zulassen unbeeinflusster Pionierphasen
- Förderung von Rotten- und Gruppenstrukturen
- Habitatbäume erhalten

Notwendige Maßnahmen für Vogelarten

- Zäune abbauen oder für Arten kenntlich machen
- Störungen in Kernhabitaten vermeiden
- Extensive Beweidung mit Erhalt lichter Gehölzstrukturen
- Erhalt hochmontaner und subalpiner alter, naturnaher Fichtenwälder

Maßnahmen für Vogelarten mit Schwerpunkt in subalpinen und alpinen Rasen und Gebüschern sowie felsbrütende Vogelarten

(Birkhuhn Zitronenzeisig, Bergpieper, Alpenbraunelle, Steinadler, Wanderfalke, Felsenschwalbe)

- Horstschutzzone ausweisen und Vermeidung von Störungen an den (potenziellen) Brutplätzen durch gezielte Besucherlenkung zur Brutzeit von Felsbrütern
- Störungen in Kernhabitaten vermeiden
- Zäune abbauen oder für Arten kenntlich machen
- Lichte Bestände sowohl im Wald als auch in Latschen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, lichte Strukturen schaffen
- Extensive Beweidung mit Erhalt lichter Gehölzstrukturen
- Erhalt der bestehenden Offenflächen (Almen) auch unterhalb der natürlichen Waldgrenze
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Luftsportarten, militärische und kommerzielle Flüge
- Belassen von toten wildlebenden Tieren in den Hochlagen von Steinadlerrevieren
- Betretungsregelung, Besucherlenkung und -informationen weiterentwickeln
- Erhalt von extensiven Weiden mit abwechslungsreichen Strukturen, einzelnen Warten und strukturiertem Bodenrelief

Zielkonflikte und Prioritätensetzung:

Offenland

Zielkonflikt zwischen den Lebensraumtypen Alpinen und borealen Heiden, Alpinen Silikatrasen und Artenreichen Borstgrasrasen

Der LRT 4060 Alpine und boreale Heiden hat im FFH-Gebiet ein für Bayern und Deutschland wichtiges Vorkommen mit rund 13 ha. Die Zwergstrauchheiden dienen als wichtiges Nahrungs-, Aufzucht- und Aufenthalts-Habitat für die stark gefährdeten Birkhühner sowie weitere charakteristische Vogel- und Tierarten. Eine Verjüngung der Zwergstrauchheiden durch einmaliges mechanisches Schwenden ist für die Habitatstruktur des LRT 4060 und für die Optimierung des Birkhuhn-Aufzuchthabitats sehr gut geeignet.

Insbesondere der LRT Alpine Silikatrasen ist ein wesentlicher Meldegrund für das FFH-Gebiet. Zusammen mit dem LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen nimmt er insgesamt fast 90 ha ein. Nicht überall ist der LRT optimal entwickelt. Mit entsprechendem Weidemanagement können LRT-Flächen der Borstgrasrasen wiederhergestellt werden.

Der Erhaltung und Struktur-Förderung des LRT 4060 ist damit im FFH-Gebiet Geigelstein Vorrang vor der Wiederherstellung der LRT 6230* und 6150 zu geben. Der aktuelle Flächenumfang des LRT 4060 im FFH-Gebiet ist zu erhalten.

Kulturlandschaft versus Prozess-Schutz:

Einige der Offenland-LRT sind in ihrer Erhaltung unbedingt von einer Nutzung abhängig. Dazu gehören in der (hoch)montanen Stufe der potentiell natürlichen Wald-Standorte des Geigelstein-Massivs die Kalk- und Borstgrasrasen der LRT 6150, 6170, 6210 und 6230*, die zusammen ca. die Hälfte der Offenland-LRT-Fläche einnehmen.

Manche Bereiche des Geigelsteins sind heute ohne oder mit sehr geringer Weidenutzung. Dazu zählen die Aschtaler-Alm, Teile der Haidenholzalm am Ahornkopf und Teile der Roß-Alm sowie abgelegene oder kleinflächige Lichtungen im gesamten Gebiet. Sie eröffnen ungestörte Räume für Wild und Vogelwelt. Sie dienen aber auch dem Schutzzweck des NSG Geigelstein, „die Entwicklung der naturnahen Vegetation ... zu sichern“ (NSG-VO §3 Nr. 3).

In Bezug auf die Offenland-LRT lässt sich zusammenfassen, dass ein Nebeneinander von ungenutzten Rasen auf Steilhängen und in abgelegenen bzw. schwer zugänglichen Bereichen sowie eine Weidenutzung die Biodiversität des FFH-Gebiets sichert. Das heißt, die Weiterführung alter Weiderechte in den definierten Weidebezirken ist im Sinne der FFH-Richtlinie.

Offenland-LRT ohne aktuelle Weidenutzung versus Wald-Entwicklung (Schutzwald):

Als Sonderfall des Prozess-Schutzes kann das Zulassen von Bewaldung und Verbuschung von Offenland-LRT des Grünlandes gelten. Sie sind im FFH-Gebiet durch die NSG-Verordnung Geigelstein besonders genannt: „die Entwicklung der naturnahen Vegetation..., insbesondere naturnaher Waldbestände“ (NSG-VO §3 Nr. 3). Diese ungestörte Entwicklung, insbesondere in erosionsgefährdeten Bereichen, zu Wald kann in Bezug auf die aktuell nicht beweideten, im FFH-Gebiet großflächig vorkommenden Rasen-LRT (6150, 6170, 6210 und 6230*) akzeptiert werden. Zur Wahrung von lichten Waldstrukturen als Hotspot der Biodiversität dienen natürliche Prozesse, wie sie in altersgemischten Wald-Beständen auftreten.

FFH-Erhaltungsziele versus Erholungsfunktion und Tourismus:

Für den zentralen Bereich des Massivs ist durch §4 Abs. 2, Nr. 3 der NSG-Verordnung Geigelstein ein Betretungsrecht und Wegegebot festgeschrieben. Diese Maßnahmen sollen Rückzugsräume für Wild, zum Beispiel das stark gefährdete Birkhuhn, schaffen. Ebenso gelten diverse Verbote wie Zelten, Feuer machen und Hunde frei laufen zu lassen. Gleiches gilt für den Bereich des NSG Durchbruchstal der Tiroler Achen. Dort ist es außerdem verboten, den Fluss mit motorbetriebenen Wasserfahrzeugen zu befahren.

Für die Akzeptanz und Würdigung einer Arten- und Lebensraumvielfalt ist das Erleben dieser Schutzobjekte vor Ort von entscheidender Bedeutung. Dieser Konflikt kann durch Fortführung und Weiterentwicklung der etablierten Öffentlichkeitsarbeit (Gebietsbetreuung, Broschüren, Informationstafeln) abgemildert werden.

Zielkonflikt FFH-LRT und FFH-Art:

Für die **Gelbbauchunke** ist es notwendig temporäre Kleingewässer, die die Art zum Aufenthalt und zur Reproduktion nutzt, freizuhalten, abzuschürfen (Entlanden) und ggf. kleinflächig zu vergrößern. Da die Gewässer aber in (prioritären) Offenland-LRT liegen, muss von einer Veränderung der LRT ausgegangen werden. Daher müssen die Maßnahmen vor Beginn mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden, um eine Beeinträchtigung möglichst gering zu halten.

Zielkonflikt FFH-LRT und FFH-Art:

Für die Förderung der Habitatflächen des **Alpenbocks** wurden Maßnahmen zur Förderung von lichten Beständen und vollständigen Entnahme der Baumart Fichte auf LRT-Flächen des **Bergmischwaldes** geplant. Da die Fichte als lebensraumtypische Baumart im Bergmischwald eingestuft ist, sind die Erhaltungsziele nur bedingt vereinbar. Zudem müssen Aspekte des Wasser- und Lawinenschutzes beachtet werden.

Da die Maßnahme lediglich auf untergeordneten Teilen der LRT-Fläche stattfindet, ist eine Beeinträchtigung des gesamten LRTs nicht zu erwarten. Der prioritären Art Alpenbock soll daher Vorrang gewährt werden.

Zielkonflikt FFH-Wald-LRT, SPA-Vogelarten und Beweidung:

Beweidung von **Wald-Lebensraumtypen** – vorwiegend **Hochlagen-Fichtenwälder** und im **Bergmischwald** - findet vor allem im Umgriff der Almen statt. Dort sind z.T. lichte Wälder mit Übergangsbereichen und hoher Wertigkeit und optimalen Strukturen für viele Tierarten, v.a. Vogelarten entstanden. Die Kombination von hohen Wilddichten und Beweidung sorgt aber innerhalb der Lebensraumtypen für eine negative Auswirkung auf die Waldverjüngung und Baumartenzusammensetzung. Über lange Zeiträume soll durch entsprechendes Management und angepasste Weide mosaikartig ein Aufkommen junger Bäume ermöglicht werden. Wichtig dabei ist, dass andernorts Übergangsbereiche mit optimalen Bedingungen für entsprechende Vogelarten durch Beweidung erhalten werden oder ggf. entstehen können.

Zielkonflikt Maßnahmen FFH und SPA:

Insbesondere die Maßnahmen zur Förderung von Baumarten und Waldentwicklungsphasen des **Bergmischwaldes, der Fichten-Blockwälder und Hochlagen-Fichtenwäldern** stehen in Konflikt mit dem Erhalt der lichten Strukturen (z.B. Gehölzinseln (Latsche / Grünerle), locker bestockten Baumgruppen), die v.a. für den Fortbestand der Vogelarten **Birkhuhn** und **Auerhuhn** essenziell sind. Wie auch beim o.g. Zielkonflikt mit Beweidung genannt, sind die Maßnahmen des Waldes in der entsprechenden Raufußhuhn-Flächenkulisse mit örtlich differenziertem Vorgehen verbunden und auf die Belange der Habitatansprüche der Vogelarten abzustimmen. Hohe Baumbestände unterhalb von senkrechten Felswänden können im Einzelfall die Habitategnung von Felsbrütern reduzieren. Ein behutsames Freistellen der Felsabbrüche ist in diesen Fällen wünschenswert.

Für häufig gestellte Fragen (FAQ)

Für häufig gestellte Fragen (z.B. „Was darf ich als Landwirt oder Waldbesitzer?“ oder „Was bedeutet der Managementplan? Bekomme ich hier Pflegemaßnahmen vorgeschrieben?“) wird Ihnen eine eigens bereitgestellte Broschüre angeboten unter:



Oder unter:

www.natur.bayern.de → Service → Bürger fragen – wir antworten → Naturschutz

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim, Bereich Forsten,
Bahnhofstraße 10, 83022 Rosenheim

zusammen mit

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein, Bereich Forsten
Schnepfenluckstraße 10, 83278 Traunstein

Ansprechpartner Hr. Zellner, (Tel. 0861 7098-0), E-Mail: poststelle@aelf-ts.bayern.de

Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde,
Maximilianstraße 39, 80538 München
Ansprechpartner FFH: Fr. Travers, E-Mail: natura2000@reg-ob.bayern.de
SPA: Hr. Breiner / Hr. Stellwag, E-Mail: natura2000@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim
Fr. Amelung, Tel.: (08031) 392-3303, E-Mail: katharina.amelung@lra-rosenheim.de

Landratsamt Traunstein, Untere Naturschutzbehörde, Papst-Benedikt-XVI-Platz, 83278 Traunstein
Hr. Selbertinger, Tel.: (0861) 58-356, E-Mail: wolfgang.selbertinger@traunstein.bayern

Erstellung Managementplan FFH (außer Fachbeitrag Offenland):

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding, Bereich Forsten - Natura 2000 Kartierteam, Bahnhofstraße 23, 85560 Ebersberg
Ansprechpartner: Hr. Buhl (Tel.08092 / 2699-0), E-Mail: poststelle@aelf-ee.bayern.de

Fachbeitrag Offenland FFH: Büro Naturschutz und Mediation, Hr. Lang, Wagenmüllerstr. 16, 80538 München, E-Mail: albert-lang@t-online.de

Erstellung Managementplan SPA:

Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft,
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising;
Ansprechpartnerin: Fr. Enzenbach/Fr. Lieberth (Tel.08161/ 4591-0),
E-Mail: poststelle@lwf.bayern.de

zusammen mit

Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde,
Maximilianstraße 39, 80538 München
Ansprechpartner: Hr. Breiner / Hr. Stellwag, E-Mail: natura2000@reg-ob.bayern.de

Fachbeitrag SPA: Erarbeitung SPA-Managementplan: CoopNatura – Büro für Ökologie und Naturschutz, Finkenberg 14a, 6063 Rum bei Innsbruck, Hr. Oberwalder, E-Mail: joerg.oberwalder@coopnatura.at

Karten:

Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft. Sachgebiet GIS, Fernerkundung
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising;
Ansprechpartnerin: Fr. Oberle, poststelle@lwf.bayern.de

Erstellung dieser Broschüre:

Natura 2000 Kartierteam Oberbayern in Zusammenarbeit mit Regierung von Oberbayern, AELF Traunstein und LWF

Weitere Informationen zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Das FFH-Gebiet 8239-372 „Geigelstein und Achentaldurchbruch“ und das EU-Vogelschutzgebiet 8239-401 „Geigelstein“ erstreckt sich über Grundstücke in den Gemeinden Aschau i. Chiemgau und Schleching

Digitale Einsicht der Gebietsgrenzen und der Biotope des Offenlandes

Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt:

- <https://geoport.bayern.de/bayernatlas> (Thema wechseln → Umwelt)
- http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm



Im Vordergrund: Übergang von Alpinen Kalkrasen zu Bergmischwald und Montanen bis alpinen bodensaure Fichtenwälder oberhalb der Haidenholzalm. Im Hintergrund: Blick v.r.n.l. auf Weitlahnerkopf, Geigelstein, Ahornkopf und das Kaisergebirge (Foto: J. Buhl, AELF Ebersberg-Erding)